

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– Juni 2020 –

Winger, Philipp: Initiationsritus zwischen Taufe und Eucharistie. Ein liturgiewissenschaftlicher Beitrag zu einer Theologie der Firmung. – Regensburg: Pustet 2019. 365 S. (Theologie der Liturgie, 15), pb. € 39,95 ISBN: 978-3-7917-3103-2

Diese Bochumer liturgiewissenschaftliche Diss. von Philipp Winger macht schon im Titel deutlich, wovon sie ausgeht bzw. was ihr Anliegen ist: die Verortung der Firmung als elementarer Bestandteil christlicher Initiation zwischen der Taufe und der Ersteucharistie. Das Projekt knüpft damit an die seit einigen Jahren wieder aufgeflamnte Diskussion an, die Firmung entweder in das Kindesalter und somit vor die Ersteucharistie zu verlegen oder aber an das Ende des Jugendalters zu verschieben (vgl. 11–14). Bereits an dieser Stelle wäre zu diskutieren, ob hier tatsächlich ein Defizit innerhalb der Theologie der Firmung vorliegt (wie der Vf. behauptet und von daher sein Projekt beginnt) oder ob nicht doch eher unterschiedliche strategische bzw. praktische Absichten hinter den jeweiligen Firmkonzepten stehen (eine solche hermeneutische Metaanalyse der Diskussionsbeiträge wäre einmal lohnenswert). An jüngeren Forschungsbeiträgen jedenfalls scheint es derzeit nicht zu fehlen, die freilich dem Vf. keine „überzeugende Antwort“ bieten (14). Wie in den übrigen Diskussionsbeiträgen geht es auch ihm um den Sinngehalt der Firmung. Kommt nun mit der liturgiewissenschaftlichen Perspektive diese Diskussion einen entscheidenden Schritt weiter? Zwei Voraussetzungen prägen die Untersuchung: die (historisch bezeugte und vom Konzil neu in Erinnerung gerufene) Einheit der Initiationssakramente und ihre (ursprüngliche) Verortung in der Ostervigil (vgl. 15f).

Auf die Einleitung und die darin vorgelegte Positionierung bzw. Strukturierung der Arbeit folgt ein umfangreicher historischer Überblick (23–126), bevor im Anschluss an eine hermeneutische und methodische Grundlegung (127–154) die Untersuchungen der Osternacht (155–256) und der Chrisammesse (257–302) im Blick auf das Verständnis der Initiation bzw. der Firmung durchgeführt werden. Zusammenfassung und Ausblick schließen das Werk ab (303–322).

Bereits in der kurzen Analyse des ntl. Befundes wird deutlich: Es „entwickeln sich die Riten sowohl zeitlich als auch regional unterschiedlich“ (31). Wassertaufe und Handauflegung werden als Geistmitteilung verstanden, stehen freilich in Spannung zueinander, während zudem noch eine Salbung hinzutritt. Bereits hier wird erkennbar, dass die „differenzierten Wege der Entstehung [...] plurale Initiationsformen“ (32) nach sich ziehen. Deren theologische Deutung im Verlauf des Mittelalters nimmt für den Vf. zu wenig Bezug auf die liturgische Feier selbst (58f), was prägend für den weiteren Verlauf der Diskussion um eine eigenständige Theologie der Firmung bis hin zu den Dokumenten des Vaticanum II (86f) sei. Dieses erinnert zwar an den engen Zusammenhang der Initiation und der Firmung als Bestandteil derselben, zugleich entwickle sich die Firmung in der Nachkonzilszeit aber immer mehr zum „Sakrament der Jugendzeit“ (Papst Paul VI.) auf dem

Hintergrund der Firmtheologie der Scholastik. Hier bedauert der Vf. den Verzicht der einschlägigen Dokumente, das Zueinander von Handauflegung und Salbung einer Klärung zuzuführen. Vielmehr sei durch die Verbindung von Handauflegung und Salbung eine noch größere Unklarheit entstanden. Auch werde die Anbindung der Sakramente an das Paschamysterium nur mit Blick auf Taufe und Eucharistie formuliert, die Firmung hingegen noch weiter pneumatologisch aufgeladen (88–102). Auch den zeitgenössischen Entwürfen zur Firmtheologie (102–126) attestiert der Vf. eine mangelnde Orientierung an der Liturgie als theologischer Erkenntnisquelle (wobei er auch Ausnahmen markiert). Allerdings berücksichtigt der Vf. kaum, dass die liturgischen Texte ja selbst Kondensate theologischer Überlegungen sind, die wiederum in einem bestimmten geistesgeschichtlichen Kontext stehen. Insofern ist stärker von einer *Wechselwirkung* von liturgischen, dogmatischen und praktisch-theologischen Blickwinkeln auszugehen, die die Maxime „lex orandi – lex credendi“ ausdrücken will. So wird an dieser Stelle eine Grundproblematik der Arbeit deutlich: die Herausforderung, bisherige Entwürfe als defizitär kennzeichnen zu müssen, um den gewünschten (und wünschenswerten) „liturgical turn“ (127–154) zu legitimieren, der aus Sicht des Rez. in den übrigen theologischen Disziplinen schon stärker Fuß gefasst hat, als es der Vf. einräumen will.

Die Erhebung des theologischen Profils der Firmung bei der Eingliederung Erwachsener und dem ursprünglichen Taufanlass, der Osternacht, zu beginnen und die ursprünglich ebenfalls in diese Feier integrierte, heute jedoch in die „Chrisammesse“ ausgelagerte Segnung der Öle einzubeziehen, erscheint plausibel und wird entsprechend begründet (136–150). Gründen sich Anlass und Methode des Projekts auf historische Aspekte, wird methodisch hingegen synchron vorgegangen, d. h. entlang der heute gültigen liturgischen Ordnungen, deren Feiern jeweils als Gesamthandlung in den Blick genommen werden (150–154).

In der Analyse der Ostervigil bleiben Spannungen nicht aus, die der Vf. mehrfach einräumt, die ihn jedoch nicht von seiner Grundthese abbringen: Die Ostervigil ist der eigentliche Ort der Initiation im Sinne *einer* Gesamthandlung (159–256). Freilich kann er eine unangemessene, heute jedoch auch weitgehend abgelehnte Monopolisierung der Geistsendung auf die Firmung entkräften (192–203). Auch die Analyse der Missa Chrismatis bestätigt die christologische, eschatologische und ekklesiologische Dimension der Firmung (257–302). Dass die Analyse beider Feiern keine Anhaltspunkte für eine Firmung als „Sakrament des Erwachsenwerdens“ liefert (256, 301), überrascht freilich nicht. Deutlich wird vielmehr: Die Firmung ist eng mit der Taufe „verwoben“, ihr eigentlicher Gehalt ist die „Verflechtung mit dem Taufgeschehen“ (305). Also doch nur ein „Anhängsel“ zur Taufe (wie schon Amougou-Atangana 1974 im Anschluss an Hans Küng festhielt)? Ob der Vf. damit wirklich die „zeitgenössische Sakramententheologie“ zum Einsturz bringen kann (vgl. 306f)? Wobei ihm (und vielen anderen) zuzustimmen ist, dass man die Siebenzahl nicht überstrapazieren sollte und eine integrale Sicht auf alle Sakramente und Sakramentalien bzw. eine Überwindung der Trennung beider an der Zeit ist (306–315). Die Spannung zwischen der Firmung als eigenem Sakrament (dessen Profilierungsversuchen der Vf. eine Absage erteilt) und ihrem engen Bezug zur gesamten Initiation (die der Vf. deutlich machen kann) bleibt bestehen – vielleicht ein dauerhaftes „unvermischt und ungeteilt“?

Die Arbeit ist ein gutes Beispiel für die (neue) Rolle der Liturgiewissenschaft in der Frage nach angemessenen Zugängen theologischen Nachdenkens (Stichwort: „liturgical turn“). Die daraus resultierenden Postulate und Perspektiven (305–315) verdienen Beachtung. Im Blick auf die Frage nach dem Profil der Firmung gelingt es dem Vf., die Rolle der Einzelsakramente, v. a. ihre gegenseitige

Verwiesenheit im Kontext der Gesamthandlung Ostervigil und unter Bezugnahme auf die Ölweihe, eindrucksvoll zu verdeutlichen. Allerdings führt dies bei der Frage nach dem theologischen Profil einer von dieser Feier abgetrennten Firmung keinen Schritt weiter, es sei denn, man folgt dem Plädoyer des Vf.s: (1) Firmung nur noch im Rahmen einer Gesamthandlung zusammen mit (bzw. zwischen) Taufe und Ersteucharistie! Und: (2) Eine solche nur noch in der Osternacht! (vgl. die Konsequenzen zur Feiargestalt, 315–322). Mag sein, dass die sich abzeichnende Situation einer Kirche in der Diaspora die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereithält.

Über den Autor:

Patrik C. Höring, Dr., Professor für Katechetik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie – St. Augustin (KHKT) (patrik.hoering@khkt.de)